

2. Tätigkeiten der Lehrpersonen im Rahmen der integrativen Förderung

Postulat Monika Wicki (SP, Zürich), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Corinne Thomet (CVP, Kloten) vom 27. März 2017

KR-Nr. 86/2017, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Anita Borer, Uster, hat an der Sitzung vom 8. Mai 2017 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Frau Borer ist zwischenzeitlich aus dem Kantonsrat ausgetreten. Möchte jemand aus dem Rat den Antrag aufrechterhalten? (*Matthias Hauser gibt ein Zeichen, dass er dies will.*) Matthias Hauser hält den Antrag aufrecht. Der Rat hat über die Überweisung zu entscheiden.

Monika Wicki (SP, Zürich): Mit diesem Postulat, das wir anfangs 2017 eingereicht habe, wird der Regierungsrat gebeten, eine Auslegeordnung zu machen. Er soll zudem festlegen, welche Aufgaben und Tätigkeiten im Rahmen der integrativen Förderung (IF) ausschliesslich von ausgebildeten Heilpädagoginnen und Heilpädagogen in der Volksschule ausgeführt werden müssen. Und er soll definieren, welche Aufgaben und Tätigkeiten im Rahmen der integrativen Förderung ohne Qualitätsminderung auch durch andere Lehrpersonen ausgeführt werden können. Wie kommt es zu diesem Postulat? In der Volksschule fehlen nicht nur Lehrpersonen, viel mehr fehlen auch heilpädagogische Fachpersonen. Wenn Lehrpersonen und Fachpersonen fehlen, wird es schwierig, die Aufgaben in der Schule so zu erledigen, wie sie eigentlich vorgesehen sind. Im Volksschulgesetz und im Lehrpersonalgesetz ist aufgeführt, welche Ausbildung jemand haben muss, um als Lehrperson oder als schulische Heilpädagogin tätig sein zu können. Eine Lehrperson hat einen Bachelor-Abschluss an der PH (*Pädagogische Hochschule*) gemacht, eine schulische Heilpädagogin muss zudem einen Masterabschluss in Heil- oder Sonderpädagogik vorweisen.

Nun fehlen aber genau diese Leute, und zwar schlicht und einfach, weil zu wenig Lehrpersonen ausgebildet werden, weil zu wenig heilpädagogische Fachpersonen ausgebildet werden, weil gleichzeitig die Bevölkerungszahl und damit die Schülerzahl steigt, weil viele Lehrpersonen im Pensionierungsalter sind und weil der Beruf aufgrund der mangelnden Fachpersonen auch sehr anstrengend und schwierig ist. Es gibt also zahlreiche Gründe, warum Lehrpersonen fehlen. Deshalb ist es heute so, dass rund zwei Drittel der schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, die an den Schulen arbeiten, keine abgeschlossene Ausbildung in schulischer Heilpädagogik haben. Das ist fatal.

Der einfachste Weg wäre es, genug Ausbildungsplätze bereitzustellen und zu finanzieren. Das wurde aber bislang nicht gemacht. Und wenn man diese schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen ausbildet, hat dies tatsächlich auch zur Folge, dass mehr Lehrpersonen fehlen, weil sich die Lehrpersonen ja zur schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen ausbilden lassen. Es müssen dann

auch mehr Lehrpersonen ausgebildet werden und dazu müsste man mehr Anwärter haben und dazu müsste der Beruf attraktiver sein. Es ist also ein bisschen schwierig.

Im Rahmen der integrativen Förderung sind darum 2016 und 2017 hitzige Debatten sowohl in den Medien als auch hier im Parlament geführt worden. Und diese Debatten hatten dazu geführt, dass verschiedene Vorstösse eingereicht wurden. Die Diskussionen, die damals geführt wurden, haben mir aber gezeigt, dass eine immense Unklarheit darüber besteht, was denn genau schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen lernen in ihrer Ausbildung und was sie genau tun in der Schule. Mir wurde mehrfach berichtet, dass schulische Heilpädagoginnen einfach Kopien machen würden und dafür ja nicht einen Masterabschluss brauchen. Ja, wenn das so ist, dann bräuchten sie wohl keinen solchen Abschluss. Schulische Heilpädagoginnen sind aber während ihrem Studium nicht darin ausgebildet worden, Kopien zu machen, sondern sie verfügen über äusserst wichtige Kompetenzen, wenn es darum geht, Kinder mit Lernschwierigkeiten, Verhaltensproblemen oder auch mit Sinnes- oder Körperbeeinträchtigung darin zu unterstützen, in der Schule zu lernen und an der Gemeinschaft teilzuhaben. Mit ihrem Wissen beraten und unterstützen sie auch Regellehrpersonen darin, ihre eigenen Kompetenzen weiterzuentwickeln. Im schulischen Alltag ist es eine zentrale Aufgabe, den Entwicklungs- und Lernstand der Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungs- und Förderbedarf differenziert zu erfassen, um gezielt mit der Förderung anzusetzen und fortlaufend die Wirksamkeit des eigenen professionellen Tuns zu überprüfen.

Der Schulversuch «Fokus starke Lernbeziehung» hat gezeigt, wie wichtig genau diese Unterstützung ist – sowohl für das einzelne Kind als auch für die Lehrperson –, und dass die schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen nicht einfach ersetzt werden können durch Assistentinnen oder Leute, die eine «Heilpädagogik-light-Ausbildung» gemacht haben.

Damit die Kantonsrätinnen und Kantonsräte, aber auch die an den Debatten um die integrative Förderung beteiligten Fachpersonen und Laien wissen, welche Anforderungen an Fachpersonen gestellt werden, die in der integrativen Förderung tätig sind, und welche Aufgaben für sie vorgesehen sind, wird nun also der Regierungsrat gebeten, dies aufzuzeigen und zu formulieren. Es geht darum, dass wir sachliche Diskussion führen können. Dabei hoffe ich sehr, dass der Regierungsrat die Zeit, die vom Einreichen des Postulates bis zur heutigen Überweisung – es sind schon drei Jahre ins Land gegangen und es fehlen immer noch schulische Heilpädagoginnen –, dass der Regierungsrat diese Zeit berücksichtigt und aktuelle Entwicklungen in seinem Bericht aufnimmt. Ziel ist es, eine sachliche Diskussion führen zu können, so dass letztlich möglichst viele Kinder möglichst viel vom schulischen integrativen Unterricht profitieren können und die Lehrpersonen lange und engagiert in ihrem Beruf bleiben wollen.

Wir danken für die Unterstützung.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Meine ehemalige Mitkantonsrätin Anita Borer hat zu diesem Vorstoss Diskussion und Ablehnung beantragt. Es ist mir eine Ehre, diese Haltung nun vertreten zu dürfen:

Mit ihrer Idee versuchen die Postulantinnen, das gescheiterte Modell der Integration von Sonderschülerinnen und Sonderschülern in der Volksschule mit einem «Pflästerli» zu korrigieren. Das Modell ist dadurch gescheitert, dass es im Klassenzimmer nun ein Durcheinander von Schülerinnen und Schülern gibt, die unterschiedliche Nachteilsausgleiche haben: Jemand darf mehr Zeit für die Prüfung haben, jemand anders mit Kopfhörern arbeiten. Jemandem Dritten müssen alle Texte – nicht nur an Prüfungen – auch vorgelesen werden. Ein Vierter kann sich nur konzentrieren, wenn er alleine ist. Beim Fünften zählt die Rechtschreibung nicht. Der Sechste und der Siebte schreiben eine Prüfung mit weniger und leichteren Aufgaben. Der Achte hat keinen Nachteilsausgleich, die Eltern sind jedoch mit einer ADHS-Abklärung (*Aufmerksamkeitsdefizit/Hyperaktivitätsstörung*) nicht einverstanden. Er nimmt kein Ritalin und erhält weder die Aufmerksamkeit noch die Bewegung, die er bräuchte, und die ganze Klasse gerät durcheinander. Nur die klugen und selbstständigen Kinder lernen noch etwas, und der Unterstützungsbedarf der Klasse erhöht sich so letztlich noch aus sich selbst heraus wegen des Modells. Natürlich ist es dann kein Wunder, dass Lehrerinnen und Lehrer froh sind um Unterstützung im Schulzimmer, Unterstützung von Klassenassistenten, von Seniorinnen und Senioren und eben auch durch Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, die sich wenigstens um Einzelne kümmern und einen coolen Job haben: Für das geschilderte integrative Chaos sind sie nämlich nicht verantwortlich. Sie geraten in eine höhere Lohnklasse und dürfen sich von Berufes wegen auch nur auf ein Kind aufs Mal konzentrieren und dieses in einigen ausgewählten Lektionen der Woche begleiten.

Es gibt trotzdem einen Grund, weshalb Heilpädagoginnen und Heilpädagogen fehlen: Für das, was man anschliessend tut, ist die Ausbildung mit einem Workload von 2700 Stunden und einer Unmöglichkeit, daneben weiter als Lehrperson zu arbeiten, ohne das Pensum zu reduzieren, doch finanziell aufwendig. Es ist bei solchen Voraussetzungen wirklich kein Wunder, dass das Bedürfnis nach Heilpädagoginnen und Heilpädagogen hoch ist, und auch kein Wunder, dass der Aufgabenkatalog unklar abgegrenzt wird. Dagegen macht dieses Postulat «Pflästerlipolitik», reine Symptombekämpfung. Wichtiger wäre es, die Ursache anzupacken, und das bedeutet, die Integration gesamthaft, aber auch in Einzelfällen kritischer zu würdigen. Kindern, die heute in vielen Fächern – bestimmt überall dort, wo keine Heilpädagogin oder kein Heilpädagoge im Schulzimmer sitzt – einfach mitlaufen, oft mit Mühe, die sich selbst den ganzen Tag als inkompetent oder als Störenfried wahrnehmen, die, wenn sie intelligent sind, Frustrationen entwickeln, und sonst naiv bleiben, solchen Kindern könnte man in einem angepassten Umfeld begegnen, in einem Umfeld, das ihnen Erfolgserlebnisse bietet. Separation böte diese Vorteile. Dann bräuchte es schon mal keine Heilpädagoginnen und Heilpädagogen mehr, nur um Fischen das Fliegen und Vögeln das Leben unter Wasser beizubringen, sondern deren Berufung würde wieder vermehrt zu einer

Hilfe für die echten Nachteile statt zur reinen Integrationsunterstützung. Separation der anspruchsvollen Fälle in Kleinklassen oder in Sonderschulen führt in der Regelklasse und den normalen Schulstunden zu freiwerdenden Ressourcen, die erlauben, dass mehr Kinder, leichtere Fälle mit ADHS, erfolgreich, ganz ohne Unterstützung einer Heilpädagogin oder eines Heilpädagogen durch die normalen Lehrpersonen integriert werden könnten. Beleg dafür ist die gegenteilige Entwicklung, die bei der Aufhebung der Kleinklassen vor rund zehn Jahren im Kanton Zürich stattgefunden hat. Kinder aus Kleinklassen – nicht bereits mit Sonderschulstatus, dies kam erst später, aber doch mit sonderpädagogischem Status – wurden in Regelklassen integriert, natürlich mit integrativer Förderung, weil dadurch die Belastung der Regelklassen stieg, samt der Schwelle zum Sonderschulstatus. Wir haben nun mehr Integration innerhalb der Gemeinden, aber auch mehr Sonderschülerinnen und Sonderschüler – zum Teil integriert, zum Teil nicht.

Aus der Haltung, die ich Ihnen geschildert habe, folgt, dass wir dieses Postulat ablehnen werden. Das «Pflasterli» im Vorstoss 86/2017 will die Aufgaben abgrenzen. Es ist schon lange eine Forderung der SVP, dass Lehrpersonen auch heilpädagogische Kompetenzen haben müssen, aber nicht als Wahlmodul im x-ten Semester der Ausbildung an der PHZH, auch nicht als CAS (*Certificate of Advanced Studies*), sondern standardisiert – und natürlich nicht so weitgehende wie die Heilpädagoginnen und Heilpädagogen selber, denn diese und nur diese sollen sich um Sonderschülerinnen und Sonderschüler kümmern, und zwar separativ. Es braucht eine Systemkorrektur, die den Volksschullehrpersonen angedachte Heilpädagogik wird reichen, und der Schuster bleibt bei seinen Leisten. Lehnen Sie diesen Vorstoss zusammen mit der SVP ab.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Das Postulat «Tätigkeiten der Lehrpersonen im Rahmen der integrativen Förderung» hätte eigentlich zusammen mit dem bereits behandelten und überwiesenen Postulat «Härtefallregelung im Rahmen der integrativen Förderung» (*KR-Nr. 85/2017*) behandelt werden sollen, denn beide unsere Vorstösse betreffen die Frage des Einsatzes von Heilpädagoginnen und Heilpädagogen an den Volksschulen. Es ist bedauerlich, dass sie nicht zusammen behandelt werden konnten, wir hätten uns zumindest eine der fruchtlosen Debatten über die schulische Integration an sich sparen können.

Es geht hier eben nicht um «Pflasterlipolitik», sondern es geht um einen pragmatischen Weg, wie wir in der Volksschule die Heilpädagoginnen und die Lehrpersonen einsetzen können. Bei beiden Anliegen geht es uns in erster Linie um mehr Konstanz im Klassenzimmer. Wir möchten dies beim Postulat «Tätigkeiten der Lehrpersonen im Rahmen der integrativen Förderung» mittels einer ganz klaren Auslegeordnung erreichen. Es soll klare Definitionen geben, welche Aufgaben im breiten Feld der Heilpädagogik einzig von ausgebildeten Heilpädagogen wahrgenommen werden dürfen und für welche Aufgaben wir auch andere Lehrpersonen einsetzen dürfen, beispielsweise in IF-Stunden. Damit hätten wir es erreicht, dass wir dringend benötigte Klarheit und auch eine Abgrenzung von Berufstätigkeiten haben.

In zweiter Linie können wir aus Sicht der Schulgemeinden eine ebenso wünschenswerte Flexibilisierung anstreben: Indem wir beispielsweise Lehrpersonen für gewisse Tätigkeiten in der Heilpädagogik einsetzen können, erhalten die Schulen mehr Spielraum. Und das ist keine «Pflasterlipolitik», Matthias Hauser, das ist pragmatisch im Sinne des Ressourcenmanagements und das ist für die Schulen wichtig. Die Flexibilisierung ist vor dem Hintergrund begrenzter Ausbildungsplätze für Heilpädagogen und der Arbeitsmarktsituation in diesem Bereich wichtig und richtig. Und es ist auch für die Gemeindefinanzen interessant. Wenn wir nun erreichen, dass diverse Aufgaben in der integrativen Förderung auch von Lehrpersonen wahrgenommen werden können, ist dies nicht nur aus Schulorganisationssicht interessant, sondern wir können letztlich auch die Anzahl von Lehrpersonen an einzelnen Klassen reduzieren, eine Idee, die auch hinter dem Schulversuch «Starke Lernbeziehungen» steht und die ganz sicherlich in der Stärkung der Rolle der Klassenlehrperson mündet, ein Punkt, den sicherlich auch die SVP unterstützen würde. Die Stärkung der Rolle der Klassenlehrperson möchten wir durch die Umlagerung von Ressourcen aus verschiedenen Unterstützungs- und Fördermassnahmen in die Regelklasse erreichen.

Unser Postulat setzt hier einen Anfang. Es ist geeignet, der da und dort wirklich äusserst angespannten Arbeitsmarktsituation für Heilpädagoginnen und Heilpädagogen zu begegnen. Mit einer klaren Aufgabendefinition, welche Aufgaben nur von ausgebildeten Heilpädagogen übernommen werden dürfen, und welche Aufgaben auch andere Lehrpersonen übernehmen können, stärken wir überdies beide Berufsfelder, vor allem aber die der Klassenlehrperson, was im Sinne der Kinder und Jugendlichen ist.

Wir danken für die Unterstützung des Postulates.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Wir haben es von meiner Vorrednerin gehört: Dieses Postulat gehört thematisch zum Postulat 85/2017, welches bei unserer letzten Bildungsdebatte, bei der Vorstösse behandelt wurden, nämlich vor über einem halben Jahr, am 16. September 2019, überwiesen wurde. Auch dieses Postulat unterstützt die GLP. Auch dieses Postulat geht auf mein Postulat 96/2016 zurück. Es ist vorsichtiger formuliert, geht weniger weit und verzögert die Umsetzung, ist also quasi ein Gegenvorschlag zu «CAS integrative Förderung für amtierende Lehrpersonen». Es nimmt aber einen für mich wichtigen Aspekt auf, ich zitiere: «Ausgebildete Heilpädagogen sind wichtig. Aber nicht immer sind ausgebildete Heilpädagogen nötig, um an einer Klasse unterstützend zu wirken.» Es geht im Schulalltag darum, dass wir die teuren Heilpädagoginnen und -pädagogen dort einsetzen, wo sie wirklich benötigt werden. Wenn Heilpädagogen nämlich Aufgaben übernehmen, die auch andere Lehrpersonen erledigen könnten, fehlen die Heilpädagogen dann dort, wo sie dringend gebraucht werden, so zum Beispiel auch in Schulheimen mit wirklich komplexen Fällen. Den Schulen wird so mehr Spielraum gewährt. Die Anzahl der Lehrpersonen pro Kind kann reduziert werden. Die Kosten können gesenkt werden, dies hat eine SVP-Anfrage schon vor Jahren bestätigt. Und wenn dann wirklich eine Heilpädagogin gebraucht wird, findet man auch leichter eine.

Die Stossrichtung ist relativ unbestritten und wird eigentlich von fast allen Playern im Schulumfeld unterstützt. Dieses Postulat ist wirklich nicht revolutionär oder neu. Die Frage für mich bleibt, was denn mit dieser Auslegeordnung, die da gefordert wird, passiert. Wer muss, darf oder darf eben nicht solche Aufgaben übernehmen? Wie steht es mit Kursen und Weiterbildungen für sogenannte «normale» Lehrpersonen? Der Hinweis im Postulat, es gebe an verschiedenen Hochschulen entsprechende Angebote, genügt nicht. Schön wäre es, wenn die Bildungsdirektion hier etwas weiterginge und zum Beispiel an der PHZH niederschwellige Ausbildungsgänge anbieten würde. Ausbildungsgänge, die amtierende Lehrerinnen und Lehrer befähigen, Aufgaben anstelle von Heilpädagogen zu übernehmen.

Mir persönlich geht es einfach viel zu langsam. Schon 2016 wollte der Regierungsrat mein Postulat annehmen, wonach der Einsatz von Heilpädagogen hätte überdacht werden können. Teilweise könnten anstelle von Heilpädagoginnen auch Regelklassenlehrpersonen diese verantwortungsvolle Aufgabe übernehmen. Die Bildungsdirektion ist doch längst an diesem Thema dran, und wir im Parlament lähmen uns durch verschiedene taktische Winkelzüge und eine übervolle Traktandenliste selbst. Schade.

Die GLP unterstützt aber natürlich dieses Postulat.

Renate Dürr (Grüne, Winterthur): Wir haben einen Mangel an Lehrpersonen, das ist unbestritten. Dafür gibt es verschiedene Gründe. Zwei davon sind aber sicher auch die Belastung und die Arbeitszeit der Lehrpersonen. Am 16. September 2019 haben wir hier im Rat das Postulat 247/2016 «Mit einer Arbeitszeitstudie gegen die Willkür» behandelt. Auch dort spielte die Belastung der Lehrpersonen eine Rolle.

Heute wird mit dem vorliegenden Postulat das Gegenteil verlangt. Bei diesem Postulat geht es eigentlich darum, Lehrpersonen weitere Aufgaben aufzubürden, die nachweislich von heilpädagogischem Personal ausgeführt werden sollten. Mit dem Regierungsratsbeschluss 84/2020 ist seitens Regierung nun bereits eine Lockerung gegeben, die ab dem neuen Schuljahr in Kraft tritt: Gemeinden mit ausgewiesenem Mangel an schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen können vorübergehend das Mindestangebot für die integrative Förderung unterschreiten. Die Förderlektionen, die mangels ausgebildetem SHP-Personal (*Schulische Heilpädagogik*) nicht eingesetzt werden können, können von den betroffenen Klassen als zusätzliche Lektionen im Teamteaching oder Halbklassenunterricht genutzt werden. Spätestens nach Ablauf einer dreijährigen Frist muss das vorgegebene Mindestangebot der integrativen Förderung wieder vollumfänglich erfüllt werden.

Mit dieser befristeten Ausnahmeregelung erhalten betroffene Gemeinden Zeit, die Konzeption ihres sonderpädagogischen Angebots zu überprüfen und bei Bedarf zu optimieren. In diesem Sinn ist das vorliegende Postulat bereits überholt.

Es ist unbestritten, Kinder mit IF-Status benötigen zusätzliche Ressourcen. Die Klassenlehrperson ist gerade bei diesen Kindern oftmals auch Bezugs- und/oder

Vertrauensperson. Dies wäre für uns ein Grund, der dafürspricht, dass Lehrpersonen zusätzliche IF-Aufgaben übernehmen könnten; dies nämlich zum Wohle des Kindes. Tatsächlich ist es auch so, dass betroffene Kinder den Unterricht für ein bis zwei Stunden pro Woche verlassen müssen, um am IF-Unterricht teilzunehmen. Oder aber die IF-Lehrperson ist in der Klasse, was wiederum zu Unruhe im Klassenzimmer führen kann.

Was aber nicht passieren darf, ist, dass dem Berufsstand der Heilpädagogik die Legitimation entzogen wird. Somit verweise ich auf mein Votum zum Postulat 85/2017 «Härtefallregelung im Rahmen der integrativen Förderung», ebenfalls vom 16. September vergangenen Jahres, nämlich, dass Staat und Gemeinden finanzielle und zeitliche Unterstützung bieten für die Weiterbildung der Lehrpersonen im Bereich Heilpädagogik.

Lehrpersonen erfüllen mit der Einführung und Umsetzung des Lehrplans 21 bereits ein ausgefülltes Pensum. So oder so wird es eine Herausforderung für die Schulen, ohne Qualitätseinbussen im Unterricht oder ohne zusätzliches Personal noch mehr Aufgaben zu bewältigen.

Die Grüne Fraktion lehnt das Postulat mehrheitlich ab.

Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen): Es ist eine Tatsache, dass es für die Schulen zum Teil schwierig ist, Heilpädagogen zu rekrutieren. Fakt ist aber auch, dass es nicht für alle Aufgaben im Rahmen der integrativen Förderung eine heilpädagogische Ausbildung braucht und dass diese Tätigkeiten auch von Regellehrpersonen ohne Qualitätsminderung übernommen werden können. Das sieht man auch bei den Lehrpersonen, welche mit der befristeten Zulassung und ohne heilpädagogische Ausbildung erfolgreich IF-Unterricht geben. Zudem sind heute schon alle Lehrpersonen angehalten, ihren Unterricht individualisiert zu gestalten. Mit niederschweligen Weiterbildungen können die Regellehrpersonen in dieser Funktion gestärkt werden und die Schulen erhalten mehr Handlungsraum in der integrativen Förderung, die eigentlich nicht nur die Schwierigkeiten, sondern auch besondere Begabungen abdecken sollte. Zudem sollten die Rahmenbedingungen für die heilpädagogische Ausbildung überprüft werden, damit wir mehr Absolventen haben.

Die CVP wird das Postulat unterstützen.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): In der Volksschule gibt es einen akuten Mangel an ausgebildeten Heilpädagoginnen und Heilpädagogen. Sie sind in unserem Schulalltag unerlässlich bei komplexen Situationen mit Kindern, die im Rahmen der integrierten Sonderschulung in der Regelklasse, dem sogenannten ISR, geschult werden. Die weniger komplexe integrative Förderung müsste jedoch nicht zwingend von Heilpädagoginnen und Heilpädagogen durchgeführt werden. Sie könnte auch von regulären Lehrpersonen übernommen werden, die eine weniger umfangreiche Weiterbildung in der integrativen Förderung absolviert haben. Es erscheint uns daher sinnvoll, eine Auslegeordnung der ganzen Thematik zu erstellen.

Die EVP unterstützt die Überweisung dieses Postulates.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Das vorliegende Postulat überweist die Alternative Liste ohne grosse Begeisterung, dies aus einem einfachen Grund: weil wir «Schnellbleichen» prinzipiell ablehnen. Das A und O eines guten Bildungssystems sind gutausgebildete Fachpersonen. Im vorliegenden Fall springen wir über unseren Schatten, weil wir hinter der integrativen Förderung stehen. Wir sind gespannt auf die Auslegeordnung der Bildungsdirektion und werden nach Vorliegen des Berichts nochmals über die Bücher gehen. In diesem Sinne überweisen wir das Postulat.

Monika Wicki (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte die Debatte selbstverständlich nicht unnötig verlängern, dennoch müssen gewisse Kleinigkeiten noch gesagt werden.

Eines, das mir sehr wichtig ist: Es geht nicht darum, dass die Aufgaben, die heute schulische Heilpädagoginnen machen, auch aufgrund ihrer Ausbildung machen müssen, dass diese Aufgaben den regulären Lehrpersonen überbürdet werden. Es geht mir darum, dass sich in den letzten Jahren im schulischen Umfeld starke Veränderungen ergeben haben – mit der integrativen Förderung, mit der Inklusion, auch mit der Anerkennung der UNBRK (*Behindertenrechtskonvention der UNO*) –, es ist das Ziel, integrativ zu fördern und nicht separativ; da hat die SVP tatsächlich die letzten zehn Jahre an schulischer Entwicklung verpasst. Wenn es das Ziel, das offizielle Ziel ist, die Integration zu fördern, dann heisst das auch, dass wir im schulischen Umfeld überdenken müssen, wie wir Kinder und Jugendliche optimal fördern können – mit all ihren unterschiedlichen Fähigkeiten, mit all der Vielfalt, die sich heute im schulischen Feld einfindet. Die Kinder sind derart verschieden. Es sind nicht nur Kinder mit Behinderungen, es gibt auch ganz andere Schülerinnen und Schüler, die hier zu unterrichten sind. Und hier geht es darum zu prüfen, wie diese Kinder optimal unterstützt werden können.

Darum bitten wir die Bildungsdirektorin (*Regierungspräsidentin Silvia Steiner*) um eine Auslegeordnung. Vielen Dank.

Regierungspräsidentin Silvia Steiner: Es wurden bereits Massnahmen im Sinne des Postulates getroffen, es wurde auch bereits erwähnt. Die HFH (*Hochschule für Heilpädagogik*) hat beispielsweise die Masterausbildung zur schulischen Heilpädagogin und zum schulischen Heilpädagogen SHP auf 2020 neu ausgerichtet, so dass Regelklassenlehrpersonen, die ihr sonderpädagogisches Wissen niederschwellig erweitern möchten, jedes Ausbildungsmodul einzeln als Weiterbildungskurs besuchen können. Wollen sie später die Ausbildung zur SHP beginnen, werden die bereits absolvierten Module angerechnet. Im Zusammenhang mit diesem Postulat ist mir wichtig, festzuhalten, dass es nicht sinnvoll ist, zu detaillierte kantonale Vorgaben über die Tätigkeit der Lehrpersonen im Bereich der integrativen Förderung zu erlassen. Welche konkreten Aufgaben von schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen wahrgenommen werden sollen und welche von anderen Lehrpersonen übernommen werden können, hängt von vielen Faktoren ab, zum Beispiel vom besonderen Bildungsbedarf der einzelnen Schülerinnen und

Schüler, vom Wissen und der Erfahrung der Lehrperson, der Struktur der sonderpädagogischen Angebote in der Gemeinde. Die Gemeinden haben deshalb, abgesehen von einem Mindestangebot an integrativer Förderung im Kindergarten und an der Primarschule zu Recht einen grossen Handlungsspielraum, wie sie die schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen einsetzen wollen.

Die Bildungsdirektion klärt zurzeit auf Grundlage der Evaluationsergebnisse des Schulversuchs «Fokus starke Lernbeziehungen» ab, wie die positiven Erkenntnisse aus dem Schulversuch breiter genutzt werden können. In diesem Zusammenhang wird insbesondere geprüft, ob der Umfang der Mindestangebote an integrativer Förderung auf der Kindergarten- und der Primarstufe verringert werden kann, um Mittel in die Regelklasse umlagern zu können. Diese Massnahme wurde inzwischen mit einer Änderung der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen umgesetzt, Sie wurden mit einer Medienmitteilung vom 27. Januar 2020 darüber in Kenntnis gesetzt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 109 : 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 86/2017 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.